

Bericht gemäß Art. 25 Abs. 4 Methan-VO zum Kohlebergbau „Tauchen-Mariasdorf“ der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft

Rechtliche Verhältnisse gemäß Art. 25 Abs. 4 Methan-VO

Gemäß Artikel 25 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2024/1787 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13 Juni 2024 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (*im Folgenden als Methan-VO abgekürzt*) sind bei stillgelegten untertägigen Kohlebergwerken die Bergwerksbetreiber oder die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 bis 6 des Artikels 25 genannten Anforderungen nachzukommen. Für aufgegebene untertägige Kohlebergwerke sind die Mitgliedstaaten für die Einhaltung der in den Absätzen 2 bis 6 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen verantwortlich.

Artikel 25 Abs. 4 Methan-VO normiert, dass auf Antrag der verantwortlichen Partei die zuständigen Behörden stillgelegte untertägige Kohlebergwerke und aufgegebene untertägige Kohlebergwerke von den Anforderungen der Absätze 2 und 3 dieses Artikels und des Anhangs VIII Teil 1 Nummer 1.5 ausnehmen können, wenn die verantwortliche Partei nachweist, dass diese Bergwerke zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mindestens zehn Jahre lang vollständig geflutet waren.

Diesem Antrag ist ein Bericht der verantwortlichen Partei beizufügen. In diesem Bericht werden die **Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen sowie das Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen aus dem betreffenden Kohlebergwerk nachgewiesen**. Die zuständigen Behörden machen diesen Bericht im Einklang mit dem nationalen Recht öffentlich zugänglich.

Aus den Begriffsbestimmungen der Methan-VO:

53. „**stillgelegtes Kohlebergwerk**“ bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, das gemäß den geltenden Lizenzierungserfordernissen oder anderen Regelungen stillgelegt wurde und für das ein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer noch über eine gültige Genehmigung oder Lizenz oder ein anderes die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragendes Rechtsdokument, verfügt;

54. „**aufgegebenes Kohlebergwerk**“ bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, für das jedoch kein Betreiber, Eigentümer oder

Lizenznehmer, der den Verpflichtungen im Rahmen einer gültigen Genehmigung oder Lizenz oder eines anderen die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragenden Rechtsdokuments unterliegt, identifiziert werden kann oder das nicht vorschriftsgemäß stillgelegt wurde;

Bericht „Tauchen-Mariasdorf“

Die **Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft**, FN 128910 z, förderte mit Unterbrechungen ab 1919 (Rechtsvorgänger bzw. andere Bergbauberechtigte) bis ins Jahr 1967 in den Katastralgemeinden Tauchen und Mariasdorf, beide Marktgemeinde Mariasdorf, politischer Bezirk Oberwart, Burgenland, Kohle untertägig. Nach Beendigung der Schließungsarbeiten wurde die Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft liquidiert und mit Eintragung vom 24.05.1995 aus den Firmenbuch gelöscht. Es gibt **keine Rechtsnachfolge**.

Da keine Rechtsnachfolge der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft existiert, ist gem. Methan-VO in diesem Fall der Mitgliedsstaat für einzelne Angelegenheiten des ehemaligen Kohlebergbaus verantwortlich (Art. 25 Abs. 7 Methan-VO).

Der Kohlebergbau der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft umfasste ab dem Jahr 1939 beginnend die aneinandergrenzenden Grubenfelder „Maria“, „Maria-West“ und „Maria-Ost“. Als Tagzugänge dienten ein am Werksgelände in Tauchen aufgefahrenes Gesenk (Tonlage) sowie der in der KG Mariasdorf situierte 235 m tiefe Neuschacht bzw. Hauptförderschacht bzw. Förderschacht „Mariasdorf“ (im Jahr 1951 abgeteuft). Zur Versorgung mit Frischwettern standen Wetterbohrlöcher in Verwendung.

1945 kam der Bergbau infolge der Kriegereignisse vorübergehend zum Stillstand. Ein Teil der Grube war ersoffen. Die Entsumpfungsarbeiten und die Behebung der durch die Unterwassersetzung entstandenen Schäden dauerten bis zum Herbst des Jahres 1954.

Der weitere Abbau erfolgte bis 1963 ausschließlich als Pfeilerbruchbau ohne Zurücklassen von Kohlepfeilern und später als Strebbruchbau. Die Gesamtmenge der von der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft gewonnen Kohle wird mit 3,7 Mio. t angegeben.

Abbildung 1: Braunkohlenbergbau Tauchen; Übersichtskarte



Ehemaliger Braunkohlenbergbau Tauchen; Übersichtskarte der Gruben Maria, Alexander, Heinrich und Barbara (aus Weber L. & Weiss A. Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen, aus: Lagerstättenarchiv der Geologischen Bundesanstalt).

Der Förderschacht „Mariasdorf“ wurde am Fuß mittels Betondämme gesichert und mit sandigem Versatzgut versetzt.

Die einzelnen Wetterbohrlöcher wurden am unteren Ende ca. 10 m hoch mit einem Betonabschluss versehen. Nach dem Verfestigen der Betonschicht wurden die darüberliegenden Hohlräume mit tonigem Sand verfüllt.

In der Tonnlage (Gesenk) in Tauchen befand sich etwa 55 m vom Mundloch entfernt eine Wasserzutrittsstelle aus dem sogenannten Heinrichflöz. Diese Wasserzutrittsstelle liegt höher als das in den Grubenfeldern „Maria“, „Maria-West“ und „Maria-Ost“ abgebaute Kohleflöz. Die Tonnlage wurde oberhalb der Wasserzutrittsstelle mit einem Schienenkasten versehen. Auf ca. 10 m oberhalb des Schienenkastens wurde die Friste des Gesenks zu Bruch geschossen. Mittels Schüttelrutsche wurde mit einem Hublader gewonnenes Versatzmaterial in den oberen Teil der Tonnlage eingebaut.

Die u.a. Sicherungs- und Abschlussmaßnahmen im Kohlebergbau „Tauchen-Mariasdorf“ innerhalb der Grubenfelder „Maria“, „Maria-West“ und „Maria-Ost“ wurden von der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft umgesetzt und im Herbst 1967 abgeschlossen. Der ggst. Kohlebergbau „Tauchen-Mariasdorf“ der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft wurde im Jahr 1968 aufgelassen.

Das Kohlebergwerk wurde gemäß geltenden Lizenzierungserfordernissen oder anderen Regelungen stillgelegt (gemäß mit Bescheid der Berghauptmannschaft Wien I vom 15.

März 1967, Zl. 437/67, angeordneten Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einstellung des Grubenbetriebes). Wie oben erwähnt, wurde die Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft **nach beendeter Liquidation aus dem Firmenbuch gelöscht** und es gibt **keine Rechtsnachfolge**. Gemäß den Begriffsbestimmungen der Methanverordnung handelt es sich nun bei dem ehemaligen Kohlebergbau „Tauchen-Mariasdorf“ der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft um ein **aufgegebenes Kohlebergwerk**, da kein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer, der den Verpflichtungen im Rahmen einer gültigen Genehmigung oder Lizenz oder eines anderen die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragenden Rechtsdokuments unterliegt, identifiziert werden kann.

Aus dem Bescheid der Berghauptmannschaft Wien I vom 15. März 1967, Zl. 437/67 sowie den Durchführungsbericht geht hervor, dass der **komplette Kohlebergbau „Tauchen-Mariasdorf“ der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft geflutet** wurde. Schon während der Zeit der Kohlegewinnung war der Betrieb des Bergbaues nur unter Abpumpen der zutretenden Wässer möglich.

Geologische und hydrogeologische Verhältnisse^{1,2,3,4}

Zum „Braunkohlenbezirk Steirisches Becken - Tauchen-Formation (Tauchen)“ werden alle jene Vorkommen von Braunkohle zusammengefasst, die innerhalb der Sedimente der „Tauchen-Formation“ eingeschaltet sind.

Die im ehemaligen Kohlebergbau von Tauchen-Mariasdorf abgebaute Flözfolge liegt innerhalb der Tauchen-Formation. Das Liegende der Tauchen-Formation bilden grobklastische Ablagerungen der Sinnersdorf-Formation. Die Grenze zwischen der Tauchen-Formation und der Sinnersdorf-Formation wird allgemein als Diskordanz aufgefasst, für welche jedoch nach keinen näheren Anhaltspunkten vorliegen. Innerhalb dieser Tauchen-Formation, welche in einen unteren, mittleren, sowie einen oberen Abschnitt gegliedert werden kann, ist die Kohleführung des Tauchener Flözes ausschließlich auf den unteren Abschnitt konzentriert. Das Tauchener Flöz liegt in einer E-W gestreckten Mulde, die in mehrere kleineren Mulden untergliedert wird. Gegen den Muldenrand waren Vertaubungen die Regel.

Der untere Abschnitt bestand aus einer ca. 25 m mächtigen Flözfolge, die sich i. w. aus drei Bänken zusammensetzte, welche durch rhyolithisch-tuffitische Zwischenmittel voneinander getrennt wurden.

Im Hangenden der Flözunterbank war eine bis zu 2 m starke „weiße Einlage“ bekannt.

Innerhalb der mittleren Flözbank trat eine „grüne Einlagerung“ auf, eine „schwach weiße Einlage“ trennte schließlich die mittlere Flözbank von der oberen Flözbank.

Im Hangenden des Flözes waren öfters Flözauswaschungen bekannt, welche mit Schottern ausgefüllt waren.

Altersmäßig wird die Tauchen-Formation, somit auch der unteren, flözführenden Abfolge, dem Badenien (Lageniden-Zone) zugeordnet.

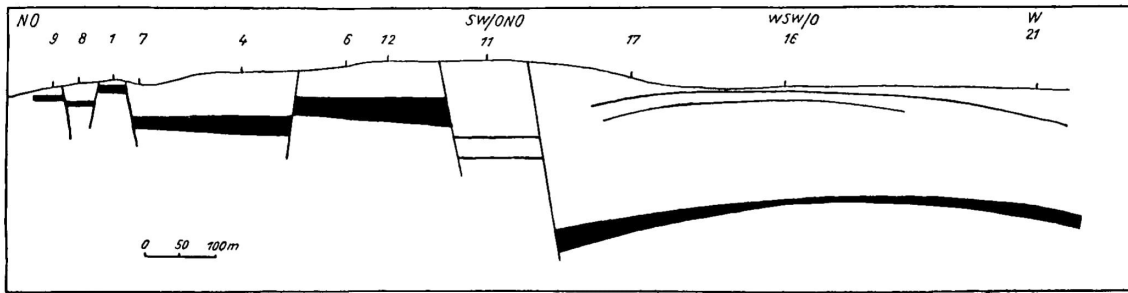
Der flözführende Bereich von Tauchen ist i. w. durch ein System von NW-SE streichenden Störungen durchzogen, welches eine blockartige Zerlegung des Gebietes bewirkte.

Die östlichst situierte Scholle wies dabei eine Hochlage auf, wodurch das Tauchener Flöz (in dieser Scholle: „Barbara- und Alexander-Flöz“) in kaum mehr als 20 m Tiefe auftrat. An die Hochscholle schloss gegen SW die sogenannten Mittelscholle an. Der Versetzungsbetrag des die beiden Schollernrennenden Verwurfes betrug nach etwa 40 m bis 60 m. Das in Falten gelegte Tauchener Flöz (hier „Heinrichflöz“) zeigte einschließlich der Taubeinschaltungen eine Mächtigkeit von 16 m bis 26 m. Auch hier war das Flöz in drei Bänke aufgesplittert.

Weiter im SW grenzte an die Mittelscholle die sogenannte „Tiefscholle“ an, welche durch die „Heinrichverwerfung“ (Sprunghöhe bis 160 m!) getrennt wurde. Das durchschnittlich 10 m bis 20 m mächtige Tauchener Flöz (hier „Marienflöz“) wurde aus einer 8 m bis 10 m mächtigen Unterbank, 2 etwa 1,5 m mächtigen Kohlenbänken, sowie einer 8 m bis 10 m mächtigen Oberbank zusammengesetzt. Die Gewinnung der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft im Kohlebergbau „Tauchen-Mariasdorf“ innerhalb der Grubenfelder „Maria“, „Maria-West“ und „Maria-Ost“ erfolgte in der Tiefscholle“.

Im Liegenden des Marienflözes war zumeist Blockschutt der Sinnersdorf-Formation aufgeschlossen. Innerhalb der Tiefscholle bestand in etwa 280 m über NN ein N-S orientierter Rücken, welcher das Marienflöz in ein Ost- und in ein Westfeld teilte (Grubenfeld „Maria-Ost“ und Grubenfeld „Maria-West“). Westlich des Rückens wurde das Flöz durch mehrere, etwa N-S bis NE-SW streichende Verwerfer mit geringer Sprunghöhe wieder abgesenkt.

Abbildung 2: Profil durch das Tauchener Kohlenbecken



Profil durch das Tauchener Kohlenbecken (aus Weber L. & Weiss A. Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen, aus: F. E. Klingner, 1934).

Bei der Einstellung des Betriebes nahm der geologische Sachverständige darauf Bezug, dass im Abbaubetrieb eine Wassermenge von 350 l/Min. abgepumpt werden müsse, um das Grubengebäude trocken zu halten. Da im Liegenden kein Wasser abfließen könne, entsprach diese Wassermenge dem Zufluss. Das Wasser gelange durch die Hangendschichten in die Grube. Auch beim Schachtabteufen zeigten sich größere Wassereinbrüche (400 l/Min.). Das Grubengebäude liegt unterhalb der Talsohle. Es sei seit dem Beginn der Abbautätigkeit keine Senkung des Grundwasserspiegels beobachtet worden. Nach Schließung der Grube und Füllung des Grubengebäudes mit Wasser würden sich nach Beurteilung durch den Sachverständigen voraussichtlich die hydrologischen Verhältnisse einstellen, die vor 1936 bestanden.

Somit wurde ein Ansteigen des Wassers im Grubengebäude während der Verfüllung des Förderschachtes nach Abschluss der Sicherungsarbeiten bis zu den früheren hydrologischen Verhältnissen erwartet. Diese Annahmen wurden u.a. durch den während der Abschlussarbeiten beobachteten Wasseranstieg im Südfeld bestätigt.

Aus den hohen Wasserzutrittsmengen und der Lage im Talboden kann geschlossen werden, dass der heimgesagte Kohlebergbau „Tauchen-Mariasdorf“ innerhalb der Grubenfelder „Maria“, „Maria-West“ und „Maria-Ost“ geflutet ist.

Nachweis Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen (gem. Art 25 Abs. 4 Methan-VO)

Im Kohlenbergbau „Tauchen-Mariasdorf“ innerhalb der Grubenfelder „Maria“, „Maria-West“ und „Maria-Ost“ wurden ca. 3,7 Mio. t Kohle gewonnen. Ohne Berücksichtigung von Auflockerungen und dem Absenken des Deckgebirges umfasst der geschaffene Hohlraum max. ca. 2,85 Mio. m³ (3,7 Mio. t ÷ Dichte 1,3). Unter Heranziehung der während der Betriebsphase notwendigen Abpumpleistung von 350 l/min war jedenfalls

nach 16 Jahren ab Einstellung der Gewinnung der gesamte (theoretische) Hohlraum des Bergwerks geflutet, wahrscheinlich sogar früher. Es ist somit von einer Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen seit zumindest über 40 Jahren auszugehen.

Nachweis Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen (gemäß Art 25 Abs. 4 Methan-VO)

Methanemissionsmessungen aus den aktiven Zeiten des untertägigen Kohlebergwerks „Tauchen-Mariasdorf“ der Tauchener Kohlen-Industrie Aktiengesellschaft sind nicht vorhanden.

Methanemissionsmessungen zum heutigen Zeitpunkt sind aus folgenden Gründen nicht durchgeführt worden:

- Der Förderschacht, das Gesenk und die Wetterbohrlöcher sind heute verfüllt und es besteht keine Möglichkeit mehr direkt zu messen.
- Das Deckgebirge wurde aufgrund des Bruchbaus gestört.

Literaturverzeichnis

1. Unterlagen zu den Schließungsarbeiten sowie die dazugehörigen Verhandlungsschriften, Bescheide und Durchführungsbericht.
2. Weber L. & Weiss A. (1983): Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen; Archiv für Lagerstättenforschung der geologischen Bundesanstalt, S. 147ff, Wien. Mit weiteren Angaben.
3. GeoSphere Austria - IRIS – Interaktive RohstoffInformationsSystem
<https://geosphereaustria.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=ef8095943a714d7893d41f02ec9c156d>, IRIS-Lagerstätten-ID 2849, Bezirksbeschreibung (<https://iris.geosphere.at/showText.aspx?TID=7041>) Aufruf 19.08.2025.
4. Geutebrück: Grubenkarte des Tauchener Kohlrevieres und Lagerstättenprofile, 1978; Lagerstättenarchiv der GeoSphere Austria L-2572_1K.

Stand: 02.06.2026